

Umwelt- und Agrarausschusses am 26. November 2014 - Anfrage der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Piraten-Fraktion vom 14. November 2014 an den Agrar- und Umweltausschuss zur Tierwegnahme/ Tierbeschlagnahme

Unterrichtung durch Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer, MJKE

Die o. g. Anfrage der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Piraten-Fraktion vom 14. November 2014 wurde nach Beteiligung der staatsanwaltschaftlichen Praxis für das laufende Jahr 2014 beantwortet. Eine darüber hinausgehende Beantwortung der Fragen war der staatsanwaltschaftlichen Praxis nicht möglich, da Tierbeschlagnahmen statistisch nicht erfasst werden. Eine zeit- und kostenintensive „händische“ Auswertung der in Betracht kommenden Akten war in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

Ergänzend werden in Vorbereitung auf den Ausschusstermin die hier vorliegenden Berichtsvorgänge ausgewertet und die mit der o. g. Berichtsbitte aufgeworfenen Fragen auch für die Jahre 2010-2013 beantwortet.

Die sich hierbei ergebenden Antworten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Antworten nur die Verfahren erfassen, über die berichtet worden ist. Die hier vorliegenden Berichte betreffen nur die bei der Staatsanwaltschaft Kiel anhängigen Verfahren.

Danach ergibt sich für die Jahre 2010-2013 auf der Grundlage der ausgewerteten Berichte folgendes Bild:

Zu 1: In welchen Kreisen erfolgte eine Tierwegnahme/Tierbeschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft?

2010	1 Verfahren: Tierbeschlagnahme im Kreis Rendsburg-Eckernförde
2011	1 Verfahren: Tierbeschlagnahme im Kreis Rendsburg-Eckernförde
2012	5 Verfahren: 2 Tierbeschlagnahmen im Kreis Segeberg 3 Tierbeschlagnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
2013	5 Verfahren: 4 Tierbeschlagnahme im Kreis Segeberg 1 Tierbeschlagnahme im Kreis Plön

Zu 2: Inwieweit waren die Kreisveterinärbehörden eingebunden?

Soweit ersichtlich waren in allen Verfahren die Kreisveterinärbehörden eingebunden; teilweise erfolgte die Einschaltung der Staatsanwaltschaft Kiel auch durch die Kreisveterinärbehörden.

Zu 3: Wie viele Weg-/Beschlagnahmen gab es bisher und mit welchen Hauptvorwürfen?

Nach Auswertung der hier vorliegenden Berichtsvorgänge, die sich ausnahmslos auf bei der Staatsanwaltschaft Kiel anhängige Verfahren beziehen, wurde in dem Zeitraum 2010-2013 in 12 Verfahren berichtet, in denen eine Tierbeschlagnahme erfolgt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen grundsätzlich keine Berichtspflicht nach der Anordnung über die Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) besteht. Anlass der Berichterstattung war – soweit ersichtlich – jeweils die mediale Berichterstattung. Teilweise haben sich die Beschuldigten auch an den Petitionsausschuss gewandt, was zum Eintritt in die Berichterstattung geführt hat.

Zu 4: Welche Tiergruppen waren in welcher Anzahl betroffen?

2010	1 Verfahren (Kreis Rendsburg-Eckernförde): 2 Hunde
2011	1 Verfahren (Kreis Rendsburg-Eckernförde): 5 Pferde
2012	<p>1 Verfahren (Kreis Segeberg): 21 Schafe, 20 Rinder, 20 Hunde, 4 Katzen und 1 Pferd</p> <p>1 Verfahren (Kreis Segeberg): 20 Katzen</p> <p>1 Verfahren (Kreis Rendsburg-Eckernförde): 88 Pferde, 66 Schweine, 1 Kuh, 1 Kalb, 6 Kaninchen</p> <p>1 Verfahren (Kreis Rendsburg-Eckernförde): 26 Hunde</p> <p>1 Verfahren (Kreis Rendsburg-Eckernförde): 731 Legehennen</p>

2013	<p>1 Verfahren (Kreis Segeberg): 7 Pferde</p> <p>1 Verfahren (Kreis Segeberg): 142 Rinder</p> <p>1 Verfahren (Kreis Plön): 3 Hunde</p> <p>1 Verfahren (Kreis Segeberg)¹: 1 Elefantenkuh, 1 Hund, 2 Tiger, 2 Löwen</p> <p>1 Verfahren (Kreis Segeberg): 26 Hunde, 3 Kaninchen</p>
------	---

Zu 5: Was passierte mit den beschlagnahmten Tieren?

In aller Regel wurden die beschlagnahmten Tiere notveräußert. Im Einzelfall wurden die Tiere notgeschlachtet, so zum Beispiel die 66 Schweine, die 2012 im Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlagnahmt worden sind.

Zu 6: Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

In Bezug auf die Verfahren aus den Jahren 2010 und 2011 ist der Verfahrensstand nicht bekannt.

¹ Aus diesem Verfahren, das sich ursprünglich gegen eine Vielzahl von Verantwortlichen richtete, resultieren nach Abtrennung zwei Anklageerhebungen. Eine Anklage, die vor dem LG Kiel erhoben worden ist, richtet sich gegen die Eigentümer der Elefantenkuh. Die weitere Anklage, die beim Amtsgericht – Strafrichter – in Norderstedt erhoben worden ist, richtet sich gegen die Eigentümer an den übrigen Tieren (Löwe, Tiger etc.). Angeklagt wurde jeweils wegen Verstoßes gegen § 17 TierSchG.

Bezüglich der Verfahren aus 2012 ist

- in 3 Verfahren der Verfahrensstand unbekannt,
- in einem Verfahren² hält sich die Beschuldigte im Ausland mit unbekanntem Aufenthalt auf und
- in einem Verfahren³ wurde Anklage zum Schöffengericht beim Amtsgericht Rendsburg erhoben. Mit Verfügung vom 17.06.2014 hat die Vorsitzende des Schöffengerichts das Verfahren gemäß § 209 Absatz 2 StPO der Großen Strafkammer des Landgerichts Kiel vorgelegt. In der Begründung wird ausgeführt, dass sich die Zuständigkeit des Landgerichts unter dem Gesichtspunkt des besonderen Umfangs und der besonderen Bedeutung der Sache ergebe (§ 24 Absatz 1 Nummer 3 GVG). Neben dem Umfang der Sache wird in der Begründung das ganz erhebliche Öffentlichkeitsinteresse betont. Die Große Strafkammer des Landgerichts Kiel hat über die Vorlage des Verfahrens noch nicht entschieden.

Bezüglich der Verfahren aus 2013 ist

- in 3 Verfahren der Verfahrensstand unbekannt,
- in 1 Verfahren⁴ Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Kiel erhoben worden
- in 1 Verfahren⁵ Anklage bei dem Amtsgericht – Strafrichter – in Norderstedt und
- in 1 Verfahren⁶ nach Anklageerhebung beim Amtsgericht – Strafrichter – in Plön, die Beschuldigte wegen einer Ordnungswidrigkeit zu einer Geldbuße verurteilt worden.

² Beschlagnahme am 6.3.2012-Kreis Segeberg: 21 Schafe, 20 Rinder, 20 Hunde, 4 Katzen, 1 Pferd.

³ Beschlagnahme Frühjahr 2012-Kreis Rendsburg-Eckernförde: 88 Pferde, 66 Schweine, 1 Kuh, 1 Kalb, 6 Kaninchen.

⁴ Beschlagnahme einer Elefantenkuh im Kreis Segeberg am 8.5.2013

⁵ Beschlagnahme eines Tigers, Löwe etc. im Kreis Segeberg am 8.5.2013

⁶ Beschlagnahme der drei Hunde im Frühjahr 2013.

Zu 7: In wie vielen Fällen gab es bisher eine gerichtliche Entscheidung und mit welchem Ausgang?

Nach Auswertung der hier vorliegenden Berichtsvorgänge liegt bisher nur in einem Verfahren, das Verstöße wegen § 17 TierSchG betrifft, eine Verurteilung wegen einer Ordnungswidrigkeit zu einer Geldbuße ergangen. In diesem Verfahren waren im Kreis Plön 3 Hunde beschlagnahmt worden, die inzwischen (soweit bekannt: krankheitsbedingt) verstorben sind.